

1. Gefahrstoffbezeichnung

Hartholzstaub (z. B. Buchen- und Eichenholzstaub)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr



- Einatmen von Holzstaub kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Hartholzstaub (z. B. Eichen- und Buchenholzstaub) kann Krebs erzeugen!
- Kann Atemwege, Augen, Verdauungsorgane reizen.
- Holzstaub verschiedener Tropenhölzer kann zu Allergien der Atemwege und der Haut führen. Personen mit Holzstaub-Allergie sollten Kontakt mit diesem Stoff vermeiden.
- Stäube können zusammen mit einer Zündquelle und Luftsauerstoff Brände und Explosionen auslösen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten.
- Handschleifarbeitsplätze ebenfalls absaugen.
- Die optimale Einstellung der Stauberfassungselemente an der Staubentstehungsstelle vor Aufnahme der Arbeit kontrollieren.
- Zur Verbesserung der Absaugwirkung die Schieber an den Anschlussleitungen der nicht benutzten Maschinen schließen.
- Arbeitsplätze und Maschinen regelmäßig von Staubablagerungen und Spänen durch Absaugen reinigen. Nicht mit Druckluft abblasen und nicht kehren.
- Kleidung nicht abblasen.
- Nach Arbeitsende Hände waschen und Pflegecreme auftragen.
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Gestellbrille benutzen
- **Atemschutz:** Atemschutz mit Partikelfilterklasse P2 benutzen
- Zündquellen fernhalten! Kein offenes Feuer! Nicht rauchen!

4. Verhalten im Gefahrfall



- Im Brandfall die Feuerlöscheinrichtungen benutzen und die Feuerwehr verständigen!
- Brände und Explosionen unverzüglich dem Vorgesetzten melden!
- Störungen an Filteranlagen sind unter Benutzung von Atemschutz zu beheben!
- Glimmbrände in Staubablagerungen nicht durch scharfen Löschmittelstrahl aufwirbeln - Staubexplosionsgefahr!
- Bei Bränden von Silos und Filteranlagen nur mit stationärer Löschanlage löschen.

5. Erste Hilfe

Notruf: 112


- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife reinigen.
- **Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser ausspülen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft!
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen.

6. Sachgerechte Entsorgung

- Abfälle nicht vermischen.
- Zur ordnungsgemäßen Beseitigung oder Weiterverwertung in Silos, Containern oder Staubsammelsäcken sammeln und staubfrei weiterverwerten.